

99001024010000

Abfallentsorgung – Befreiung von der Nachweis- und Registerpflegepflicht beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6005625/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001024010000
Leistungsbezeichnung I	Abfallentsorgung – Befreiung von der Nachweis- und Registerpflegepflicht beantragen
Leistungsbezeichnung II	Abfallentsorgung – Befreiung von der Nachweis- und Registerpflegepflicht beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 26 Nachweisverordnung (NachwV) – Befreiung, Anordnung von Nachweis- und Registerpflichten • Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ) in der aktuell gültigen Fassung
Teaser	Wenn Sie Abfälle entsorgen oder an Entsorgungsvorgängen beteiligt sind, worüber Sie ordnungsgemäß Nachweise sowie ein Register führen müssen, können Sie bei der zuständigen Stelle eine Befreiung von dieser Nachweis- und/oder Registerpflicht beantragen.
Volltext	<p>Wenn Sie Abfälle entsorgen oder an Entsorgungsvorgängen beteiligt sind, worüber Sie ordnungsgemäß Nachweise sowie ein Register führen müssen, können Sie bei der zuständigen Stelle eine Befreiung von dieser Nachweis- und/oder Registerpflicht beantragen.</p> <p>Ist durch die Abfallentsorgung keine Beeinträchtigung des Allgemeinwohls zu befürchten, kann die zuständige Stelle auf Antrag eine Befreiung von der Pflicht zur Nachweis- und Registerführung in Teilen oder ganz aussprechen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Begründung, warum im konkreten Einzelfall eine Befreiung erteilt werden soll.
Voraussetzungen	Ob eine Befreiung von Nachweis- und Registerpflichten gewährt werden kann, entscheidet die zuständige Stelle.
Kosten	EUR 210,00 bis EUR 5.000,00 (aufwandsabhängig)
Verfahrensablauf	1. Die Befreiung von der Nachweis- und Registerpflegepflicht können Sie online mit Hilfe eines elektronischen Assistenten über das Online-Portals

Modul	Sachverhalt
	"Gemeinsame Abfall-DV-Systeme (GADSYS)" erstellen und versenden. 2. Beachten Sie hierzu bitte die Hinweise auf dem Online Portal.
Bearbeitungsdauer	1 Tag bis 3 Wochen
Frist	Erteilung der Befreiung: vor Beginn der Entsorgung, auf die sich die Nachweis- oder Registerpflicht bezieht
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	